

## FSS-MITTEILUNGEN

Von Jean-Michel Héritier

### ERNEUT HOHE PRÄSENZ AN DER FSS-DV IM BASLER RATHAUS

Wir von der FSS sind viele! Das hat sich eindrücklich gezeigt, als sich über 130 Delegierte am 1. November 2023 im vollbesetzten Saal des Grossen Rates zur Herbstversammlung trafen. Es standen bedeutende Themen auf der Traktandenliste wie die Änderungen bei der Verordnung zu den Pflichtlektionen, der Abschluss der «Systempflege», Ersatzwahlen beim Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt und natürlich die Verbesserungsmassnahmen für die integrative Schule. Ebenfalls wurden Informationen der FSS-Geschäftsleitung (GL) zu ihrer Hintergrundarbeit im Rahmen der Sozialpartnerschaft mit grossem Interesse aufgenommen. Das Bewusstsein für die Wichtigkeit eines starken Berufsverbandes, der auch hinter den Kulissen gegenüber Behörden und Politik aktiv ist, wurde einmal mehr gestärkt.



FSS-Delegierte stimmen ab. Foto: Gaby Christ

### INTEGRATIVE SCHULE – FSS SETZT SICH FÜR VERBESSERUNGEN EIN

Die FSS-Delegiertenversammlung (DV) hat am 1. November 2023 mit 115 zu 2 Stimmen entschieden, dass das Massnahmenpaket des Regierungsrates in seiner aktuellen Form noch nicht ausreichend ist. Die GL wurde von der DV mandatiert, sich in Politik und Öffentlichkeit für weitere Verbesserungen sowie die Möglichkeit zur Bildung von Förderklassen an der Sekundarschule I einzusetzen. Das Massnahmenpaket stellt einen Gegenvorschlag zur Förderklassen-Initiative dar und kommt voraussichtlich im Januar 2024 zur Weiterbearbeitung in die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates. Alle aktuellen Informationen sowie Medienberichterstattungen zur Förderklassen-Initiative sind auf der FSS-Website jederzeit öffentlich zugänglich. <https://www.fss-bs.ch/aktuelle-mitteilungen/>

### MITARBEITENDENGESPRÄCHE (MAG)

Der FSS-Vorstand wurde im November über die Grundlagen und Regelungen bezüglich des MAG («dialog@bs.ch») informiert. Grundsätzlich sind MAG als Personalentwicklungsgespräche auf Augenhöhe angelegt. Im Bereich Volksschulen hat die aktuelle Leitung die Möglichkeit zur Beurteilung des Unterrichts durch die Schulleitung durchgesetzt. Zunehmende Rechtsanfragen beim Rechtsdienst der FSS weisen auf die Konfliktrichtigkeit dieser Ausgangslage hin. Der Rechtsdienst der FSS steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die FSS berät und

begleitet: bei Fragen und in Konfliktsituationen.

### FSS UND AGST FORDERN TEUERUNGS-AUSGLEICH

Aktuell liegt der Teuerungsindex im Vergleich zum Vorjahr bei rund plus 1,2 Prozent. Laut Lohngesetz (§ 22) wird der Teuerungsanpassung (TA) dem gesamten Kantonspersonal jeweils mit dem Anfangslohn des nächsten Kalenderjahres verrechnet. Ein entsprechender Betrag wurde vom Regierungsrat im Kantonsbudget 2023 bereits veranschlagt. Der Grosse Rat hat diesen in seiner Budgetdebatte vom 14. Dezember definitiv bewilligt. Die FSS mit ihren über 4000 Mitgliedern ist zahlenmässig der grösste Verband innerhalb der AGSt (Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände). Gemeinsam mit den anderen sechs angeschlossenen Verbänden lobbyieren wir 2024 für die vollumfängliche Gewährung des TA beim gesamten Kantonspersonal.

### SOFORTIGE RECHTSAUSKUNFT DURCH DIE FSS

Auf der FSS-Website finden sich im Bereich «Rechtsberatung» FAQs zu verschiedenen arbeitsrechtlichen und anderen Fragestellungen. Dieser Bereich der Website wird laufend ausgebaut. In lockerer Abfolge werden die entsprechenden Themen an den FSS-Vorstandssitzungen vorgestellt. <https://www.fss-bs.ch/rechtsberatung/ihr-recht-auf-recht/>

### WEITERENTWICKLUNG DER GYMNASIALEN MATUR (WEGM)

Die FSS beobachtet die aktuellen Entwicklungen aufmerksam – insbesondere bezüglich arbeitsrechtlicher Fragestellungen. Sie wird ihre betroffenen Mitglieder umgehend kontaktieren, falls sich im WEGM-Prozess diesbezügliche Diskussionspunkte auf-tun sollten.

### «BRING YOUR OWN DEVICE» (BYOD)

Der Arbeitgeber subventioniert alle Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bei der Anschaffung von Endgeräten alle vier Jahre mit max. CHF 1000.–. Dafür erhalten die betroffenen Schulen jedes Jahr einen Budgetbeitrag vom ED zugesprochen. Falls dieser einmal nicht ausreichen sollte, kann er erhöht werden. Somit besteht keine «Deckelung» pro Jahr.

### EINKAUFSRABATT MIT DER FSS-KARTE

FSS-Mitglieder erhalten in vielen Unternehmen wie z. B. im Kultkino oder beim Museumspass Rabatte. Seit dem Jahr 2021 können auch private Mitglieder von diesen Rabatten profitieren. Um das vielfältige Angebot zu nutzen, muss an der Kasse einfach die persönliche FSS-Mitgliederkarte vorgewiesen werden. Links zu den entsprechenden Firmen und die aktuell gültige Rabattliste mit allen Bestimmungen und Details finden sich auf der FSS-Website. <https://www.fss-bs.ch/mitgliedschaft/leistungen-mit-rabattliste/>